

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE



### TERMINE

Dienstag, 14.05.2024, 09:00 - 12:30 Uhr  
Mittwoch, 15.05.2024, 09:00 - 12:30 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Hartmut Loy, Dipl.-Finanzwirt, Krefeld

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 260,00**  
zzgl. 19% USt (€ 49,40) = insgesamt € 309,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 390,00**  
zzgl. 19% USt (€ 74,10) = insgesamt € 464,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE

Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen, Finanzrechtsprechung und Verwaltungsanweisungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten  
Besteuerungsfragen rund um Kapitaleinkünfte haben auch nach Einführung der Abgeltungsteuer nichts von ihrer Komplexität verloren. Immer wieder neue bzw. geänderte gesetzliche Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung erfordern eine kontinuierliche Fortbildung in diesem Bereich. Hierzu gehören insbesondere die neuen gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung von Verlusten aus dem Ausfall von Kapitalforderungen und Termingeschäften, Zweifelsfragen zum neuen Investmentsteuergesetz sowie weitere Gesetzesänderungen und Änderungen aufgrund der kompletten Neuveröffentlichung der BMF-Schreiben „Einzelfragen zur Abgeltungssteuer“ und „Ausstellung von Steuerbescheinigungen“. Informationen über aktuelle BFH-Urteile und anhängige Gerichtsverfahren sowie viele Beispielfälle, Übersichten und Schaubilder und Hinweise zu den Steuerbescheinigungen und den amtlichen Erklärungsvordrucken runden das Seminar ab.

### Aktuelle Gesetzesänderungen

#### a) Einführung neuer Verlustverrechnungsbegrenzungen für Verluste aus dem Ausfall von Kapitalforderungen (ab 2020) und bei Termingeschäften (ab 2021)

- Hieraus resultierende umfangreiche Änderungen / Ergänzungen des Anwendungsschreibens zur Abgeltungsteuer
- Folgeänderungen des amtlichen Musters I der Steuerbescheinigung
- Erste Rechtsprechung zur Frage der Verfassungsmäßigkeit

#### b) Jahressteuergesetz 2022

- Anhebung des Sparer-Pauschbetrages ab 2023
- Anzeigepflicht über nicht einbehaltene KapSt
- KapSt-Einbehalt bei Kryptowertpapieren und bei über Internetplattformen erworbenen Kapitalforderungen und

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE



Darlehen

- Ehegattenübergreifende Verlustverrechnung in der Veranlagung

### c) Weitere aktuelle Gesetzesänderungen und geplante Gesetzgebungsvorhaben

- Aktuelle Entwicklungen und Zweifelsfragen zur Besteuerung von Investmentfondserträgen (InvStG 2018)
- Umfangreiche Änderungen/Ergänzungen durch die Neuveröffentlichung des Anwendungsschreibens zur Abgeltungsteuer (BMF-Schreiben vom 19.05.2022) sowie weitere BMF-Schreiben u. a. betreffend
- Zuteilung von Anteilen ohne Gegenleistung (z.B. Abspaltungen/Spin-off) sowie Kapitalherabsetzung und Einlagenrückgewähr
- Besteuerung von Fremdwährungsgeschäften
- Übernahme Anschaffungskosten bei Depotüberträgen aus dem Ausland
- Änderungen bei Freistellungsaufträgen und NV-Bescheinigungen
- Aktuelle Urteile und anhängige Gerichtsverfahren zur Besteuerung von Kapitaleinkünften (u. a. Spin-Off, Aktienveräußerungsverluste, Goldprodukte)
- Ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen wie z. B. Bitcoin im Privatvermögen (BMF-Schreiben vom 10.05.2022)
- Detaillierte Erläuterungen zum amtlichen Muster I + III der Steuerbescheinigung (BMF-Schreiben vom 23.05.2022) und Hinweise zu den amtlichen Erklärungsvordrucken
- Überblick über die steuerliche Behandlung der Kapitalerträge von Steuerausländern
- Besonderheiten bei Kapitalerträgen im Betriebsvermögen

---

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.